

Immissionsschutz-Gutachten

Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der
Bauleitplanung Nr. 130 "Wohnareal Klinke" in Coesfeld

Auftraggeber	Ecoplan GmbH & Co. KG Weßlings Kamp 19 48653 Coesfeld
Schallimmissionsprognose	Nr. 06 0056 13 vom 22. Nov. 2013
Verfasser	Dipl.-Umweltwiss. Melanie Rohring
Umfang	Textteil 28 Seiten Anhang 27 Seiten
Ausfertigung	PDF-Dokument

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens sind Verkehrslärmuntersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ der Stadt Coesfeld. Der Bebauungsplan stellt die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von gemischten Bauflächen mit Wohngebäuden sowie für Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet dar. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das ehemalige Grundstück der Firma Knubel, das sich am östlichen Stadtrand von Coesfeld befindet.

Um die Wohn- und Arbeitsqualität innerhalb des Plangebietes sicherzustellen, sind die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen ermittelt und auf der Grundlage der Norm DIN 18005¹ beurteilt worden. Darüber hinaus sind die schalltechnischen Auswirkungen der innerhalb der gemischten Bauflächen geplanten Stellplatzanlagen auf die ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches befindliche WA-Gebietsnutzung untersucht und beurteilt worden.

Verkehrslärm

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass die mit der Eigenart der geplanten Baugebiete verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen durch Verkehrslärm in Teilbereichen des Plangebietes nicht erfüllt werden. Die im Rahmen der Abwägung häufig herangezogene Verkehrslärmschutzverordnung², deren Immissionsgrenzwerte als Grenze zur erheblichen Belästigung durch Verkehrsgeräusche betrachtet werden können, werden hingegen im Tageszeitraum eingehalten, zur Nachtzeit geringfügig überschritten.

Aufgrund der festgestellten Immissionssituation im Plangebiet sollte möglichst ein Ausgleich durch geeignete Maßnahmen planungsrechtlich abgesichert werden und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben werden. Geeignete Maßnahmen zum Erreichen eines ausreichenden Schallschutzes werden in Abschnitt 5.1.3 dieses Gutachtens beschrieben.

Stellplatznutzung

Hinsichtlich der im Mischgebiet ausgewiesenen Stellplätze zeigt sich, dass bei einer tageszeitlichen Nutzung der Stellplätze keine schalltechnischen Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung im WA-Gebiet zu erwarten sind. Zur Nachtzeit hingegen kann bei den unmittelbar an die geplante WA-Ausweisung ausgewiesenen Stellplätzen die Einhaltung der gebietsspezifischen Orientierungswerte nicht gewährleistet werden. Eine Sicherstellung des Immissionsschutzes kann daher nur durch organisatorische Maßnahmen, wie z. B. ein Verzicht auf die nachzeitliche Nutzung dieser Stellplätze, erreicht werden.

¹ DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1 in Verbindung mit dem Beiblatt 1 zur DIN 18005

² Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)